

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung an der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München**

**Vom 21.02.2008**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom 09.01.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.10.2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 wird die Überschrift „Vorrückungsregelungen“ durch die Überschrift „Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Vorrückungsregelungen“ ersetzt.

2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Prüfung im Fach Mathematik I (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) erstmalig angetreten werden.“

3. Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Zum Eintritt in den ersten Teil des Industriepraktikums und zum anschließenden Weiterstudium ist berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfung angetreten und in den beiden ersten Studiensemestern insgesamt mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.“

4. Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den neuen Absätzen 3 und 4.

5. In der Anlage wird in der Zeile 304 „Chemie/Werkstofftechnik II“ in Spalte 7 der bisherige Eintrag gestrichen und durch den Eintrag „schrP: 0,67; LN: 0,33“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 15.03.2008 in Kraft.